

Stadt Rees

(Name und Vorname des Antragstellers)

Markt1

(Straße)

46459 Rees

(Postleitzahl, Ort)

02851/51-132

(Telefon, E-Mail)

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Niederrhein

Antrag

1. auf Genehmigung der dauerhaften **UMWANDLUNG** von Wald in eine andere Nutzungsart.
2. Sofern der Umwandlung von Wald Verbote zum Schutz von Natur und Landschaft entgegenstehen, beantrage ich zugleich Befreiung von diesen Verboten.

Umwandlungsfläche:

Für das/die Grundstück/e

Gemarkung:	Millingen	Gemarkung:	Praest
Stadt/Gemeinde:	Rees	Stadt/Gemeinde:	Emmerich am Rhein
Flur:	1	Flur:	7
Flurstück:	198	Flurstück:	501

beantrage ich die Genehmigung der dauerhaften Umwandlung einer Waldfläche von **ca.**

9.179 m²

zur Nutzung als Hecke und Saumstreifen

Die Fläche habe ich in der beigefügten Übersichtskarte (M. 1:50.000, Anlage 1) und im Kartenausschnitt (M. 1 : 3.000, Anlage 2) **rot** umrandet dargestellt.

Es besteht ein **Interesse** an der Umwandlung, weil

die vorhandenen Schlagreifen, nicht Standortgerechten Hybridpappeln als hohe vertikale Strukturen, die Ansiedlung von Zielarten (z.B. Feuchtwiesenvögel wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz) im benachbarten, teilweise extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünland im Natura 2000 Gebiet NSG „Hetter-Millinger Bruch“ behindern. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Beseitigung der Hybridpappeln den Erhaltungszustand der oben genannten Arten begünstigen würde.

Die Umwandlung kann bis zum **29.02.2012** durchgeführt werden.

Die Umwandlungsfläche ist mit **Baumart: Hybridpappel** **Alter: ca. 50-60 Jahre** bestockt/bereits-kahlgeschlagen.

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller):

Stadt Rees

Stadt Emmerich

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei.

Als Ersatz für die Waldumwandlung biete ich die Aufforstung des Grundstücks an:

Stadt/Gemeinde: Rees

Gemarkung: Grietherbusch

Grietherort

Grietherort

Flur: 1

3

4

Flurstück: 47 tw.

251 tw.

164 tw.

Größe der Aufforstungsfläche: ca. 9.889 m²

Die Fläche habe ich in der Übersichtskarte (M. 1:50.000, Anlage 1) und im Kartenausschnitt (M. 1:3.000, Anlage 3) **grün** umrandet dargestellt.

Die **Ersatzfläche** wird bisher als Grünlandbrache und Grünland genutzt.

Die Ersatzfläche soll bis zum 31.03.2013 mit folgenden Baumarten aufgeforstet werden:

70 **Eschen** und **Eichen** als Arten der potentiellen natürlichen Hartholzauenvegetation in Gruppen von je 3-5 Bäumen. Abstand der Pflanzgruppen je nach örtlicher Gegebenheit. Dieser Ersatz wäre auch in Übereinstimmung mit dem MAKO Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein, dem in Bearbeitung befindlichen MAKO NSG Grietherorter Altrhein, sowie mit dem Entwurf von Maßnahmen zur Planungseinheit PE_RHE_1500 (Rheinhauptlauf) im Teileinzugsgebiet Rhein/Rheingraben Nord im Rahmen der WRRRL sinnvoll.

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller): Bundesrepublik Deutschland

(Bundeswasserstraßenverwaltung)

Die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Leistung einer Ersatzaufforstung liegt bei.

Eine Ersatzaufforstung kann nicht angeboten werden:

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung sollen daher folgende Maßnahmen erfolgen:

Angaben zum Artenschutz auf der Umwandlungs- und Ersatzfläche:

Artenschutzrechtliche Auswirkungen sind ☒ nicht zu erwarten.

☐ zu erwarten.

Ich versichere hiermit, dass die angebotene Ersatzpflanzung nicht bereits durch gesetzliche oder behördliche Auflagen erfüllt werden muss und dass die hierfür vorgesehene Fläche nicht als Wald im Sinne von § 2 Bundeswaldgesetz und § 1 Landesforstgesetz gilt.

Mir ist bekannt, dass erst nach Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung mit Maßnahmen der Waldumwandlung begonnen werden darf. Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Bau- oder Wasserrecht) berechtigen dazu nicht.

Ort, Datum

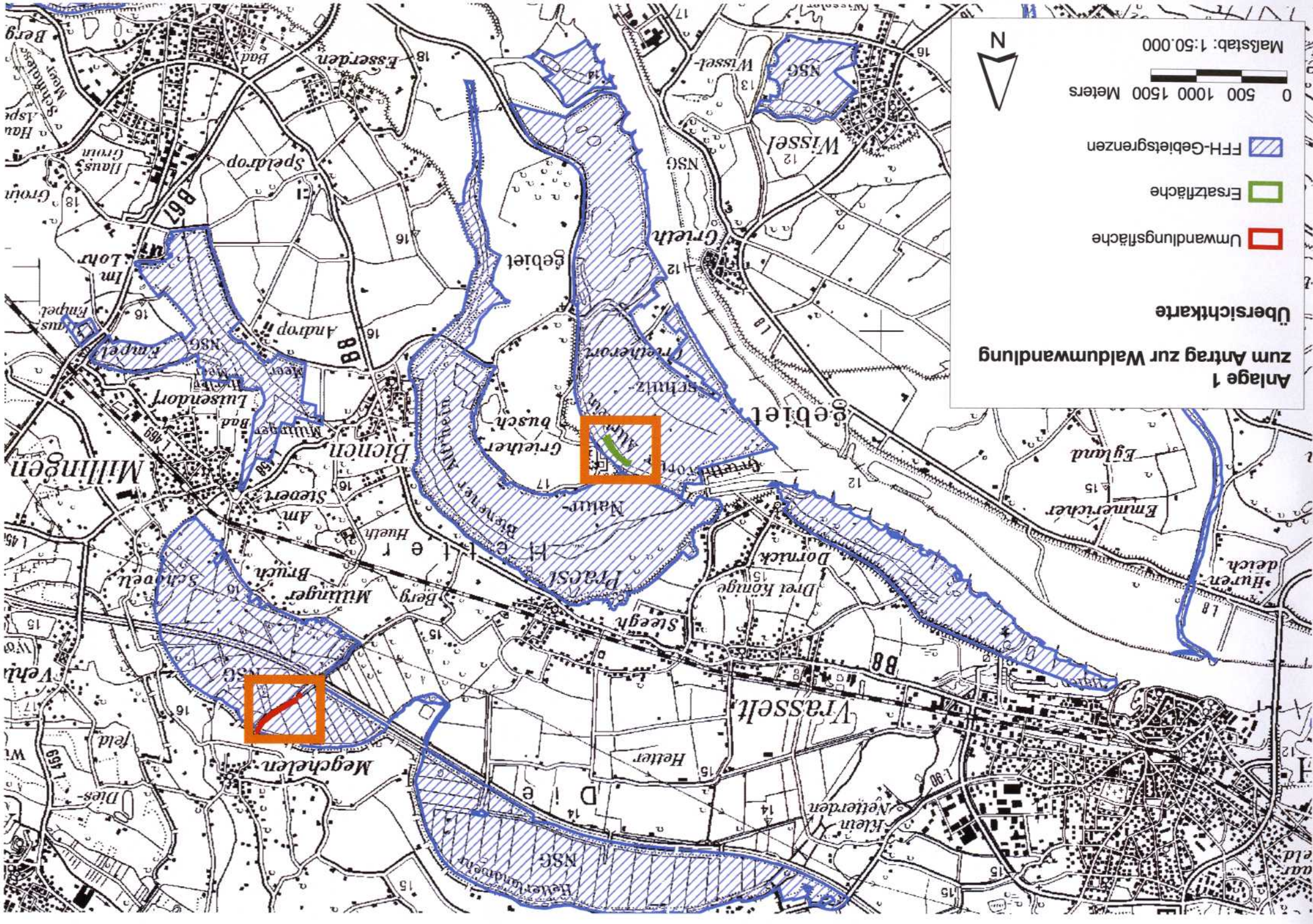
Unterschrift

.....

.....

Anlagen

Nichtzutreffendes streichen



Anlage 1
zum Antrag zur Waldumwandlung

Übersichtskarte

-  Umwandlungsfläche
-  Ersatzfläche
-  FFH-Gebietsgrenzen

